

Anfrage

der Abg. Zweite Präsidentin Mosler-Törnström BSc und Klubvorsitzenden Steidl an Landeshauptmann Dr. Haslauer betreffend der Vermögensauseinandersetzung mit dem Bund

1982 begann die sogenannte Salzburger Vermögensauseinandersetzung mit dem Bund. Dem voraus ging ein einstimmiger Beschluss des Salzburger Landtages, wonach der Grundbesitz der Bundesforste wieder in das Eigentum des Landes Salzburg überführt werden soll. Hintergrund der Salzburger Vermögensauseinandersetzung ist, dass beim Übergang von der Monarchie zur ersten Republik nur vorläufig eine Regelung hinsichtlich der Vermögensfrage getroffen wurde.

Die Salzburger Vermögensauseinandersetzung ist für das Land von besonderer Bedeutung, da bei dessen Eingliederung in das Kaiserreich Österreich im Jahr 1816 ein beträchtlicher Staatsbesitz, der auf das durch Jahrhunderte selbstständige Fürsterzbistum zurückgeht, dem Bund zufiel. Salzburg wurde vor allem durch den Beschluss des Verfassungsgerichtshofes vom 29. Juni 2002 in seiner Verhandlungsposition gestärkt.

Als erste Maßnahme nach dem Beschluss des Verfassungsgerichtshofes setzte das Land Salzburg unter dem damaligen Landeshauptmann Dr. Schausberger eine Arbeitsgruppe ein, um die Verhandlungen mit dem Bund vorzubereiten. Die zentrale Aufgabe der Arbeitsgruppe bestand darin, die in der Vermögensregelung aus Landessicht einzubeziehenden Vermögensteile festzustellen. Es erfolgte daraufhin eine Einteilung der Vermögensteile in vier Gruppen, die beim Bund eingefordert werden sollen:

- Vermögensgruppe 1: Liegenschaften der Österreichischen Bundesforste
- Vermögensgruppe 2: Eine Erhebung historischer Gebäude, die wieder in Landesbesitz überführt werden sollen (160 Gebäude).
- Vermögensgruppe 3: Kulturgüter (Urkunden, Akten, etc.)
- Vermögensgruppe 4: Sonstige Liegenschaften, die seit 1920 nicht mehr im Besitz des Bundes sind.

Um ein bestmögliches Verhandlungsergebnis zu erzielen, stellte bereits der damalige Landeshauptmann Dr. Schausberger fest, wie wichtig es ist, mit einer Maximalforderung an den Bund heranzutreten. Die darauf folgenden Verhandlungen erwiesen sich angesichts der starren Haltung des Bundes als sehr schwierig. Für Salzburg war eines der obersten Ziele auf jeden Fall die Rückführung der Liegenschaften der Österreichischen Bundesforste in Landesbesitz. Es handelt sich dabei um rund 207.000 ha Forstfläche samt Nebenanlagen, die im Land Salzburg in der Verwaltung oder im Eigentum der Österreichischen Bundesforste AG sind.

Die Angebote, die der Bund dem Land Salzburg unterbreitete, waren für das Land stets unzufriedenstellend. Bei den Verhandlungen mit dem damaligen Finanzminister Karl Heinz-Grasser im Jahr 2006 bot dieser dem Land Salzburg beispielsweise nur sechs von 160 Objekten an, die wieder an Salzburg übertragen werden könnten. Das Land Salzburg lehnte dieses Angebot ab, da es sich ausschließlich um Objekte handelte, die für das Land Salzburg überwiegend mit finanziellen Belastungen verbunden wären, da sich lediglich zusätzliche Instandhaltungskosten ergeben ohne weitere Einnahmen zu erzielen. Im Sinne der Wirtschaftlichkeit war demnach die einhellige Meinung, man müsse wesentlich mehr erhalten.

Es handelte sich dabei um folgende sechs Objekte:

- Die Festung Hohensalzburg, die bereits mit einem langjährigen Vertrag zu einem symbolischen Wert von 100 S/Jahr an das Land verpachtet wurde.
- Die Neue Residenz, die für das Salzburger Museum Carolino Augusteum auf Dauer unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird.
- Die Mariensäule auf dem Domplatz.
- Die beiden Pferdeschwemmen.
- Der Residenzbrunnen.

Jüngsten Medienberichten zufolge sollen nun genau jene sechs Objekte ins Eigentum des Landes überführt werden.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten die

Anfrage:

1. Inwiefern haben sich die Voraussetzungen geändert, so dass das Angebot des Bundes nur jene Objekte, die mit zusätzlichen Kosten verbunden sind, von Seiten der Landesregierung angenommen wurde?
2. Inwiefern verändert sich die Ausgabenstruktur des Landes angesichts der Rücküberführung dieser sechs Objekte.
3. Welche neuen Einnahmen erwartet sich die Landesregierung durch die Rücküberführung?
4. Welche neuen Mieteinnahmen sollen dabei erzielt werden?
5. Welche weiteren Schritte werden gesetzt, um die Salzburger Vermögensauseinandersetzung weiter voranzutreiben?
6. Wie hoch werden die mittel- und längerfristigen Erhaltungskosten für die sechs dem Land übertragenen Objekte sein?

7. Wenn das Land Salzburg, wie in den Medien angekündigt, auch das Gebäude kauft, in dem der Landesschulrat als Bundesbehörde seinen Sitz hat, werden hier künftig Mieteinnahmen erzielt?
Wenn ja, wie hoch sind diese dann?

Salzburg, am 14. Dezember 2016

Mosler-Törnström BSC eh.

Steidl eh.